

## Segelflugbezirksmeisterschaften 2019

### Bezirkssportbund Weser-Ems

#### Anlage A – Ausführungsbestimmungen

##### 1 Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmung ist als „Anlage A“ Bestandteil der Ausschreibung für die Segelflugbezirksmeisterschaften 2019 des Bezirkssportbundes Weser-Ems 2019.

##### 2 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Dokumente und Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

##### 3 Ausrichter / Ort

Ausrichter: Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V.  
Fluggelände: Sonderlandeplatz Achmer  
 Westerkappelner Straße 50  
 49565 Bramsche - Achmer

##### 4 Zeitplan

Freitag, 24.05.2019	Anreise, Kontrolle der Dokumente, Eröffnungsbriefing BZM
Samstag, 25.05.2019	erster WT BZM
Mittwoch, 29.05.2019	Anreise, Kontrolle der Dokumente, Eröffnungsbriefing MKF
Donnerstag 30.05.2019	erster WT MKF
Samstag, 01.06.2019	letzter WT BZM + MKF Siegerehrung / Abschlussabend
Sonntag, 02.06.2019	Abreisetag

Das Eröffnungsbriefing, Tagesbriefings und die Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen.

##### 5 Startart und Gebühren

Der Start erfolgt per Winde oder Eigenstart. Die Gebühr pro Windenstart beträgt **5,- EUR**. Eigenstarts werden mit **3,- EUR** berechnet.

## 6 Unterkunft

Stellplätze für Flugzeuganhänger, Wohnwagen und Zelte werden zugewiesen. Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Flugzeug **100,- EUR**.

Die Bankverbindung ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Hotels, Gasthöfe und Pensionen sind in Bramsche und ebenfalls Umgebung verfügbar.

## 7 Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	N.N.
Sportleiter:	Hauke Driehaus
Auswerter:	N.N.
Meteorologe:	N.N.

## 8 Jury

Die Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

## 9 Ausrüstung des Segelflugzeuges

Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist die Ausrüstung mit einem GNSS Flight-Recorder (Logger) erforderlich.

Das Luftfahrzeug muss mit funktionsfähigem Funkgerät, FLARM und akustischen Variometer sowie einem Rettungsfallschirm ausgerüstet sein.

Blindfluginstrumente (Wendezeiger und künstliche Horizonte) sind nicht erlaubt und daher auszubauen.

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der WBO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

## 10 Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder System mit IGC-Zulassung. Jeder Teilnehmer hat für eventuell notwendiges Zubehör zur Übertragung der Dateien selbst zu sorgen.

Selbststartende Segelflugzeuge müssen nachweisen, dass das Triebwerk in der für Segelflugzeuge festgelegten Ausklinkhöhe abgestellt und bis zur Landung/virtuellen Landung nicht wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben, falls das Triebwerk nicht ausgebaut oder nicht so blockiert und plombiert wurde, dass ein Anlassen während des Fluges nicht möglich ist, sofort nach dem Ausklinken einmalig durch eine ein- bis max. zweiminütige Motorlaufzeit nachzuweisen, dass die mitgeführten und von der IGC anerkannten Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren.

## 11 Wettbewerbsgebiet

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten 1:500 000 Hamburg und Hannover abgedeckt.

## 12 Abflug-/Anflugverfahren

### Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Reihenfolge verändert. Im Briefing wird die Startbereitschaft festgelegt. Teilnehmer, die zum festgelegten Zeitpunkt nicht bereitstehen, werden hinter dem Feld eingeordnet. Die Teilnehmer haben zum Startbetrieb mindestens einen Helfer bereit zu stellen.

### Abflug

Die Abfluglinie ist eine Linie senkrecht zur Kurslinie des ersten Schenkels mit festgelegter Breite und dem Abflugpunkt als Mittelpunkt. Die Wettbewerbsleitung kann eine maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit angeben.

### Wendepunkte

Die Liste der Wendepunkte kann von der Homepage ([www.wettbewerb-edxa.de](http://www.wettbewerb-edxa.de)) heruntergeladen werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, den Katalog bis zum Eröffnungsbriefing zu aktualisieren. Die Wendepunkttypen sind den jeweiligen Tagesaufgaben zu entnehmen.

### Zielanflug

Die Tagesaufgabe wird mit dem ordnungsgemäßen Einflug in einen Zielkreis vollendet. Bezugspunkt, Radius und die Mindesteinflughöhe werden beim Tagesbriefing und auf den Aufgabenblättern angegeben.

Die Teilnehmer sollen 10 km vor Erreichen des Zielkreises eine Meldung auf der Wettbewerbsfrequenz abgeben.

### Landung auf dem Startflugplatz

Nach der Landung muss der Teilnehmer mit seinen Helfern die Landebahn unverzüglich räumen. Die IGC-Dateien sind spätestens 30 Minuten nach der Landung online einzureichen.

### Außenlandungen

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer möglichst schnell telefonisch, per SMS oder online an die Wettbewerbsleitung mit Angabe des Landeortes und der Landezeit übermittelt werden. Nach der Rückholung sollen die IGC-Dateien schnellstmöglich bei der Wettbewerbsleitung eingereicht werden.

### **13 Auswertung**

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.

Einsprüche gegen die vorläufige Wertung müssen spätestens 12 Stunden nach Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 100,- EUR. Die Gebühr wird nur erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Einsprüche gegen die endgültige Wertung müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung eingereicht sein. Die endgültige Entscheidung trifft die Jury.

### **14 Regelverstöße**

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf der Meisterschaft stören.

Dokumentieren mehr als 2 Loggerpunkte eine Luftraumverletzung, so erfolgt die Disqualifikation vom betreffenden Wertungstag.

### **15 Funk**

Im Umkreis von 20 km um den Sonderlandeplatz Achmer (EDXA) ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten. Aus Sicherheitsgründen soll auf Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen. Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

### **16 Livetracking**

Für Helfer und Interessierte wird der Fortschritt der Wettbewerbsflüge per Livetracking visualisiert. Hierzu wird die Verfolgung der FLARM-Geräte über das Open-Glider-Network genutzt. Um die Sichtbarkeit der Teilnehmer zu gewährleisten, sind in der FLARM-Konfiguration der „Stealth Mode“ und die „no-tracking“ flag untersagt. Eine Registrierung des Gerätes ist nicht verpflichtend.

Gez.

NN

Wettbewerbsleiter

Achmer, den 30. Januar 2019

Gez.

Hauke Driehaus

Sportleiter

Achmer, den 30. Januar 2019